

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2014

Herausgegeben in Hildesheim am 07. Mai 2014

Nr. 20

---

Inhalt

Seite

25.11.2013 -	Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover für das Haushaltsjahr 2014	316
22.04.2014 -	I. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Winzenburg für das Haushaltsjahr 2014	319
25.11.2013 -	7. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“	321

---

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerinnen:

Frau Bente, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: [Barbara.Bente@landkreishildesheim.de](mailto:Barbara.Bente@landkreishildesheim.de)  
Frau Käsler, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21 ) 309 – 1471, email: [Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de](mailto:Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de)

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/ Hannover

### Haushaltssatzung

für das

**Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 112 ff. des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.11.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.126.300 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.126.300 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.126.300 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.740.800 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 1.082.600 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

	€	%
Region Hannover	412.795	38,13
Städte		
Braunschweig	55.646	5,14
Göttingen	29.663	2,74
Salzgitter	27.173	2,51
Landkreise		
Göttingen	123.741	11,43
Goslar	57.919	5,35
Hildesheim	114.864	10,61
Holzminen	58.785	5,43
Northeim	128.613	11,88
Osterode am Harz	31.937	2,95
Wolfenbüttel	41.464	3,83

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2014 fällig.

Goslar, 25.11.2013

Zweckverband  
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Barbara Thiel

Verbandsgeschäftsführerin

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NkomVG)

vom 19.05.2014 bis 27.05.2014

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 22.04.2014

Barbara Thiel  
Regionsrätin  
Verbandsgeschäftsführerin

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Winzenburg  
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 115 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010, Niedersächsisches GVBl. Seite 576, hat der Rat der Gemeinde Winzenburg in der Sitzung am 22.04.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge  -Euro-	erhöht um  -Euro-	vermindert um  -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes  einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
Ordentliche Erträge	392.200,00			392.200,00
Ordentliche Aufwendungen	392.200,00			392.200,00
Außerordentliche Erträge	0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.000,00			382.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.400,00			375.400,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	30.900,00		30.900,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	37.500,00		37.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-	6.600,00		6.600,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.400,00			4.400,00
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	382.000,00	37.500,00	-	419.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	379.800,00	37.500,00		417.300,00

**§ 2**

**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0,00 € um 6.600,00 € erhöht und auf 6.600,00 € neu festgesetzt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € nicht verändert.

**§ 4**

**Liquiditätskredite**

Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 438.000,00 € nicht geändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Winzenburg, den 22. April 2014

  
Bürgermeister  
(Hebner)



  
Gemeindedirektor  
(Hebner)

## **2. Verkündung der I. Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 5.5.2014 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs.1 Satz 2 NKomVG

vom 15.5.2014 bis 23.5.2014 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

**im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17,  
31084 Freden (Leine)**

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 12.5.2014  
Ort, Datum

**Gemeinde Winzenburg  
Der Gemeindedirektor**

## **7. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover“**

Aufgrund des § 9 (1) des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. Nr. 31/2011 S. 493), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. Nr. 16/2012 S. 279), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.11.2013 folgende 7. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover“ beschlossen:

### **Artikel I**

1. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die ehrenamtliche Verbandsgeschäftsführerin/der ehrenamtliche Verbandsgeschäftsführer wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Die Verbandsgeschäftsführerin/der Verbandsgeschäftsführer wird vertreten durch eine Vertreterin/einen Vertreter eines anderen Verbandsmitglieds.

2. § 22 erhält folgende Fassung:

### **§ 22**

#### **Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes und Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung werden im Internet unter der Adresse [www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de](http://www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de) verkündet bzw. bekanntgemacht.

(2) Die Hinweisbekanntmachung auf die Veröffentlichung im Internet wird veröffentlicht

Stadt Braunschweig	in der „Braunschweiger Zeitung“
Landkreis Goslar	in der „Goslarschen Zeitung“ und im „Seesener Beobachter“
Landkreis Göttingen	im Internet unter der Adresse <a href="http://www.landkreisgoettingen.de">www.landkreisgoettingen.de</a>
Stadt Göttingen	im Internet unter der Adresse <a href="http://www.goettingen.de">www.goettingen.de</a>
Region Hannover	in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“, der „Neuen Presse“ und der „Neuen Deister-Zeitung“
Landkreis Hildesheim	in der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung“, der „Alfelder Zeitung“ und der „Leine-Deister-Zeitung“
Landkreis Holzminden	im „Täglichen Anzeiger Holzminden“, in der „Deister- und Weserzeitung“ und in der „Alfelder Zeitung“
Landkreis Northeim	in der „Northeimer Neueste Nachrichten“, „Gandersheimer Kreisblatt“ und „Einbecker Morgenpost“
Landkreis Osterode	im „Harzkurier“
Stadt Salzgitter	in der „Salzgitter-Zeitung“
Landkreis Wolfenbüttel	im „Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel“

**Artikel II**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Goslar, 25.11.2013

Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Barbara Thiel  
Regionsrätin  
Verbandsgeschäftsführerin